



Datum: 13.03.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Denkmalerschutz	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Denkmalerschutz					
Finanzabteilung					

**TOP: Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen;
Anträge auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung folgender Zuschüsse:

	<u>Antrag Nr.</u>	<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Schützenbruderschaft Berghausen	26/16	122.248,57 €	48.899,43 €
Schützenbruderschaft Sorpe	29/17	35.228,53 €	14.091,41 €
insgesamt:		157.477,10 €	62.990,84 €

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 62.990,84 €	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	25.01.01	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan		78180	2017
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	101 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			Ergebnisplan:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung			Finanzplan:		
Deckungsvorschlag:			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen ist der Stadt Schmallenberg seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK) findet sich das in der Zielsetzung wieder, dass zur Stärkung des Dorf- und Vereinslebens sowie bürgerschaftlichen Engagements entsprechende Treffpunkte und Begegnungsorte einschließlich der tragenden Vereine unterstützt werden sollen (siehe ISEK Teil B, Nr. 6.2.1).

Dieses findet u. a. dadurch Umsetzung, dass der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen mit einem städtischen Materialkostenzuschuss gefördert wird. Auf der Grundlage von entsprechenden Beschlussfassungen der städtischen Gremien beläuft sich ein Zuschuss auf 40 % der förderfähigen Materialkosten. Nicht förderfähig sind Einrichtungsgegenstände sowie Theken- und Gastronomiebestandteile.

Gemäß der neuen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Gewährung solcher Zuschüsse soweit der Betrag im Einzelfall 10.000,00 € – aber nicht 50.000,00 € – überschreitet.

Folgende Anträge liegen derzeit zur Entscheidung vor:

Antrag Nr. 26/16

Antragsteller:	Schützenbruderschaft Berghausen e. V.
Förderobjekt:	Schützenhalle, Berghausen
Fördermaßnahmen:	Generalüberholung mit Erneuerung der Heizungsanlage und Sanitäreinrichtungen einschl. Einbau einer behindertengerechten Toilette, Installation einer Akustikdämmung sowie Raumtrennung
Gesamtkosten:	186.318,41 €
Förderfähige Kosten:	122.248,57 €
Fördersatz:	40 %
Zuschuss:	48.899,43 €

Mit Zustimmung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn laufen seit einigen Wochen umfassende Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Berghausen. Mit der Generalüberholung werden u. a. die Heizungsanlage und Sanitäreinrichtungen erneuert. Damit verbunden ist auch die Schaffung einer behindertengerechten Toilette. Eine umfassende Akustikdämmung sowie Umbaumaßnahmen zur eigenständigen Nutzung des Seitenteils der Schützenhalle sind weitere Maßnahmen der Generalüberholung.

Antrag Nr. 29/17

Antragsteller:	Schützenbruderschaft Sorpe e. V.
Förderobjekt:	Schützenhalle, Obersorpe
Fördermaßnahmen:	Errichtung/Vorbau eines Kellerraums
Gesamtkosten:	41.921,95 €
Förderfähige Kosten:	35.228,53 €
Fördersatz:	40 %
Zuschuss:	14.091,41 €

Mit Zustimmung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn hat die Schützenbruderschaft mit der Errichtung eines neuen Kellerraums vor dem Eingangsbereich der Schützenhalle begonnen, um dringend notwendige Abstell- und Lagermöglichkeiten zu schaffen. Mit der Baumaßnahme geht auch die Schaffung eines barrierefreien Zugangs einher, da in Verbindung

mit dem Kellergeschoss vor dem Haupteingang eine entsprechende Rampe geschaffen werden kann.